

Tagblatt

Engtalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Engtal

Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1.20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inland monatlich 1.06 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Großdruck 20 Pf. bei der Oberamtspoststelle Reutemühlweg 74/76 Stuttgart. Wildbad. — Druckerei: Engelhardt & Co., Wildbad; Druckerei: Gerberding & Co., Wildbad. — Postfach 291 74 Stuttgart. Anzeigenpreise: Im Einzelteil die einfache 16 mm breite Millimeterzeile 4 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellengesuche 3 Pf.; im Teilzeit die 90 mm breite Millimeterzeile 12 Pf. — Rabatt nach vorgeschriebenem Tarif. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konditionen oder wenn geschäftliche Verbindung notwendig wird, fällt jede Nachbesserung weg. — Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 24. Tel. 479. — Wohnung: Villa Subertus

Belgischer Chauvinismus

Wagt Belgien eine Vergewaltigung des Minderheitenrechts?

NSR. Die belgische Regierung ist durch die Handlung eines ihrer Staatsanwälte in Lüttich im Besitz eines flagranten Bruches völlerrechtlicher Bestimmungen von neuem zu begeben. Gegen vier Deutsche ist Anklage auf Ausbürgerung erhoben worden, weil sie als Führer, Gründer oder Mitglieder der Christlichen Volkspartei, des Landwirtschaftlichen Verbandes Malmédys und des Heimatbundes den Verrat Eupen-Malmédys nicht gutgeheißen und von der Liebe zu ihrer Heimat nicht lassen wollen. Aus dieser völlischen Haltung wird ihnen von offizieller belgischer Seite der unverantwortliche Vorwurf illegaler Umtriebe und ein Prozeß gemacht, der sie zu heimatlosen und staatenlosen Elementen herabwürdigen soll.

Zur Erreichung dieses Zieles kommt es der belgischen Anklagebehörde auf ein paar Geschichtsfälschungen und Rechtsbeugungen mehr oder weniger nicht an. Kühn wird behauptet, daß die Nationalität der deutschen Eupen-Malmédyer „nominal effektiv“ sei und daher keinen Anspruch auf einen besonderen Schutz des belgischen Staates haben. Eine Rede auf einem WVA-Tag im Jahre 1931, einige Äußerungen in privaten Briefen über den Wunsch einer Rückkehr zu Deutschland, eine Äußerung des Bedauerns über die Abtrennung Eupen-Malmédys vom Reich und die poetische Schöpfung des „Eupen-Malmédy-Liedes“ genügen einer hohen belgischen Staatsbehörde, um diese Deutschen vor den Rädern zu schleifen und sie als Saboteure des belgischen Staates wie Verbrecher von Haus und Hof zu jagen.

Nach bevor in das Verfahren dieses unmöglichen Prozesses eingetreten wird, halten wir es zum Schutze von Recht und Moral für notwendig, unsere warnende Stimme zu erheben und die belgische Regierung daran zu erinnern, daß auch sie — sogar freiwillig — den Versailleser Vertrag unterschrieben und damit den Artikel 38 dieses Gewalttatens auch als für sich verbindlich anerkannt hat, in dem mit dem eventuellen Uebergang Eupen-Malmédys an Belgien die Bewohner dieses Gebietes endgültig die belgische Staatsangehörigkeit erwerben. Es ist daher eine Ungehörlichkeit, wenn jetzt der Staatsanwalt in Lüttich die Behauptung aufstellt, daß die Nationalität der beschuldigten Deutschen nur „nominal effektiv“ gewesen sei. Juristen sollten sich schämen, ihr ureigenes Arbeitsgebiet so zu entwürdigen. Man schafft kein Recht, wenn man an seine Stelle aus chauvinistischer Haltung geborene Gewalt setzt. Belgien erweist damit seiner selbstgepriesenen Freiheit einen schlechten Dienst.

Aber wie war es eigentlich überhaupt mit dem Uebergang Eupen-Malmédys in das belgische Hoheitsgebiet? Sollte nicht auch dort eine Abstimmung erfolgen, deren Ergebnis über das Schicksal dieses Gebietes entscheiden sollte? 35 000 Abstimmungsberechtigten sollten ihren Willen betunden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völler sollte ein integrierender Bestandteil der internationalen Nachkriegspolitik sein. So gewollt von Wilson und so respektiert bzw. mißachtet von den sogenannten europäischen Siegerstaaten. Als im Jahre 1920 der Eintragung der Abstimmungsberechtigten stattgegeben wurde, fehlten unverzüglich belgische Schiffe ein, die die deutsche Bevölkerung Eupen-Malmédys schwersten Beringlimpfungen auslieferte, obwohl die Mantelnote Clemenceaus die Zusicherung einer freien Wahl gewährte. Diese Freiheit der Willensfindung wurde aber dadurch am eindrucksvollsten beraubt, daß von 35 000 Abstimmungsberechtigten nur 282 zur Ausübung ihres Rechts zu gelangen vermochten. Ein Kommentar hierzu dürfte sich erübrigen.

Eine Erinnerung an diese Tatsachen ist leider notwendig, um Belgien und der Weltöffentlichkeit vor Augen zu führen, daß man ein damals unbestreitbar begangenes Unrecht nicht durch ein zweites, fast ebenso unerhörtes Unrecht gutzumachen versuchen sollte. Die Staatsangehörigkeit der Deutschen Eupen-Malmédys läßt sich durch keine juristische Verdrehung hinwegwegnen. Gründe für eine Ausbürgerung wird Belgien nicht ins Feld führen können, zumal sich die Angeklagten keiner illegalen Tätigkeit, die eine derartig schwere Strafe rechtfertigen könnte, schuldig gemacht haben.

Fragen

von europäischer Bedeutung

NSR. In den aktuellen außenpolitischen Erörterungen in Europa spielt die Frage der Vereinbarkeit des französisch-russischen Paktens mit dem Locarno-Vertrag eine gewisse Rolle.

Es ist nicht ein Spiel um Worte, wenn Bedenken insbesondere gegen bestimmte Abmachungen im Rahmen des Protokolls zu diesem Vertrag laut werden.

Denn es werden sehr eindeutige Bestimmungen des Locarno-Paktens in einer Reihe kommentiert, die nicht dem

Sinne dieses ausschließlich auf die Frage der Erhaltung des Friedens gerichteten Vertragsinstrumentes entspricht. Die entscheidende Frage im Falle von Verwicklungen, die Frage nach dem Angreifer, will das Protokoll zum französisch-russischen Pakt praktisch in die Hand der beiden interessierten Mächte legen. Auch die sonderbare Formulierung des Protokolls, daß das Wirksamwerden des Vertrages dann eintreten kann, wenn für keinen der Beteiligten „Sanktionen drohen“, muß den Eindruck unterfüttern, daß die Feststellung, ob z. B. Deutschland vertragsbrüchig und zum Angreifer geworden sei, nicht als unbedingte Voraussetzung der gemeinsamen Aktion angesehen wird. Die Bedingungen des Protokolls können auch durch informatorische Rückfragen bei den übrigen Locarno-Garanten erfüllt werden, des Inhalts, ob diese Sanktionen gegenüber Frankreich oder Rußland für erforderlich halten. Es wird also die im Locarno-Vertrag grundsätzlich vorgesehene Feststellung des Angreifers und die absolute Unterwerfung unter das Urteil der Garantemächte in einer Weise interpretiert, die dem Wortlaut und vor allem dem Sinn des Locarno-Paktens nicht entspricht.

Dieserjenige, die ihre Politik auf die eine Frage: Erhaltung des Friedens, abstellen, haben deshalb die ernste Pflicht, auch solche Einzelfragen anzuschneiden, wenn nur die geringste Möglichkeit besteht, daß ein Friedensinstrument von der europäischen Bedeutung des Locarno-Paktens eine Beeinträchtigung erfahren kann.

Eine Klärung dieser Probleme wird einen weiteren Schritt zum gegenseitigen Verständnis bedeuten.

Paris macht neue Schwierigkeiten

Paris, 4. Juni. Nach zehn Tagen innerpolitischer Krise, die das Interesse der Öffentlichkeit von der Außenpolitik auf die brennenden Fragen der Währung und der finanziellen Schwierigkeiten abgelenkt hatten, beginnt man im Quai d'Orsay wieder aktiv zu werden. Außenminister Laval hatte Besprechungen mit den Botschaftern von Deutschland und Sowjetrußland. Man wertet diese Unterhaltung als Auftakt von Bemühungen, Frankreich wieder in die diplomatischen Verhandlungen einzuschalten. Das Regierungsblatt „Petit Parisien“ greift auf die große Führer-Rede jurid. Es erklärt, Hitlers Anregungen seien in Paris dahin beurteilt worden, daß sie gewisse Ausblicke eröffnen. Sie dürften nicht in Saus und Bogen und nicht ungeprüft abgelehnt werden. Diese Tendenz, die „Annäherungsverstufe“ Deutschlands nicht abzuweisen, tue sich bereits kund. In London hätten die deutsch-englischen Flottenbesprechungen begonnen, und in Paris habe sich Laval mit dem deutschen und dem sowjetrussischen Botschafter unterhalten. Man dürfe annehmen, daß diese Besprechungen sich auf die deutsche Auffassung von der Auswirkung des französisch-sowjetrussischen Paktens auf den Locarno-Vertrag bezogen hätten. Die Juristen des Quai d'Orsay legten die letzte Hand an die französische Antwort. Weiter habe man sich wahrscheinlich über die Frage des Dispattes unterhalten.

Die Betrachtungen der sehr gut über die Vorgänge im französischen Außenministerium unterrichteten Blätter „Echo de Paris“ und „Deuxième“ befaßen sich eingehend mit dem Plan eines Luft-Locarno, dem sie alle möglichen Bedenken entgegen setzen. Ferner unterstreicht, daß es sich bei dem Vorschlag eines Luftpaktens im Westen, wie er in der Erklärung vom 3. Februar enthalten sei, nur um einen Teil einer Regelung zur Festigung des europäischen Friedens handle. Die anderen Kapitel beträfen Abkommen über die Landstreitkräfte, den Nordost-Beistandspakt, das Donau-Abkommen und die Rückkehr Deutsch-

Kurze Tagesübersicht

Die französische Kammer hat mit 264 gegen 262 Stimmen der Regierung die Vollmachten verweigert. Das Kabinett Bouisson ist damit gestürzt.

In der französischen Kammer hat Ministerpräsident Bouisson die Regierungserklärung verlesen und die Verlesung der Interpellationsanträge beantragt, die mit 390 gegen 192 Stimmen angenommen wurde.

Der deutsche Botschafter hat in Washington ein Abkommen unterzeichnet, wonach der deutsch-amerikanische Handelsvertrag verlängert wird.

In London haben im Auswärtigen Amt die deutsch-englischen Flottenbesprechungen begonnen.

Die neue tschechoslowakische Regierung hat am Dienstag unter Führung von Ministerpräsident Jan Malypetr den vorgeschriebenen Eid abgelegt.

Durch einen ungeheuren Wolkenbruch sind drei in der Nähe von Mexiko-Stadt gelegene Dörfer vernichtet worden. Es sind mehrere Hundert Tote zu verzeichnen.

lands nach Genf. Während London und Rom bereit seien, den Westluftpakt gesondert zu behandeln, sei Laval der Auffassung, daß nichts unterzeichnet werde und in Kraft trete, wenn nicht über alle aufgeworfenen Fragen eine Einigung mit Berlin zustande komme. Dafür habe der sowjetrussische Botschafter am Montag die Zusicherung erhalten.



Westfoto (M).

Der neue französische Ministerpräsident Bouisson

Ministerpräsident Bouisson vor der Kammer

Wortlaut der Regierungserklärung

Paris, 4. Juni. In der Kammerführung am Dienstag verlas Ministerpräsident Bouisson die Regierungserklärung. Die Erklärung, die gleichzeitig vom Justizminister im Senat verlesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung, die sich dem Parlament vorstellt, stellt die größte Einigung dar, die man seit dem Kriege verwirklicht hat. Männer, die sich gestern gegenüberstanden, haben sich heute im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel eng zusammengefunden, nämlich um die nationale Währung aufrecht zu erhalten, die Finanzen und die Wirtschaft des Landes wiederherzustellen. Angesichts einer außergewöhnlichen Lage sind außergewöhnliche Maßnahmen notwendig. Damit diese Maßnahmen wirksam sind, müssen sie unverzüglich getroffen werden, wenn die Lage genügt den Spekulant, um ihre Angriffe in die Wege zu leiten, unser Geld anzugreifen und — übrigens vergeblich — zu versuchen, Aufregung unter unseren Sparern zu stiften und unter den Arbeitern unseres Landes Mißstimmung hervorzurufen. Unsere Antwort die Antwort des Staates, wird brutal und entschieden sein. Ein Land, auf dem dunkle Drohungen lasten, ist schon kein freies Land mehr. Der Wind der Panik zerstört die bürgerliche Gesinnung. Wenn wir vom Parlament verlangen, daß es uns vorläufig einen Teil seiner gesetzgeberischen Befugnisse überträgt, so deshalb, um das Wesentliche zu wahren, am besten zu dienen und um jene demokratischen Einrichtungen hochzuhalten, denen wir, wie Sie alle wissen, ergeben bleiben. Die erweiterten Befugnisse, die aber zeitlich und sachlich begrenzt sind und die wir vor den Ausschüssen des Parlaments beantragen, werden uns in den Stand setzen, sofort die Spekulation zu brechen und den Bruch vor jeder Beeinträchtigung zu schützen. Sie werden uns ferner ermöglichen, unsere Finanzen und unsere durch die Wirkungen einer seit fünf Jahren hinziehenden Krise mitgenommene und gestörte Wirtschaft wieder herzustellen und zu sanieren. Dieses positive Werk wollen wir nach einem Gesamtplan durchführen. Die Wiederherstellung unserer Finanzen wird eine neue Anstrengung zum Ausgleich des Haushalts erfordern. Sie wird alle die Anstrengungen vervollständigen, die das Parlament während der jetzigen Legislaturperiode mutig verfolgte. Bei dieser Anstrengung wird nichts vernachlässigt werden, um die verschiedenen Zweige der wirtschaftlichen Betätigung zu beleben und den Warenaustauschstrom im Innern und mit dem Ausland wieder herzustellen. Wir stellen in den Vordergrund eine Landwirtschaft, die den größten Teil unserer Bevölkerung beschäftigt und die wegen der schlechten Verkaufsmöglichkeiten ihre letzten Hilfsquellen dahinstreben sieht.

Unsere Industriellen und Kaufleute, die so schwer mitgenommen sind, werden bei ihrem Kampf gegen die Krise unterstützt werden. Wir werden alle Mittel einsetzen, um der Arbeitslosigkeit und ihren Folgeerscheinungen zu begegnen, um einer Jugend, die den Horizont vor sich verschlossen sieht, Arbeit zu geben und um einem Lande, das nicht an sich zweifeln kann, die Unternehmungslust und das Vertrauen zur Zukunft zu wecken. Gleichzeitig werden wir die moralische Gesundung der Nation mit der Sorge einer raschen und entschiedenen Gerechtigkeit wahren und den republikanischen Staat verteidigen.

